

KONZEPTPAPIER

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER TAGESGRUPPE WEDDING

Stand: 01.12.15

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes und als Grundrecht seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

Casablanca gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe hat gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen für alle Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung durchführen, ein verbindliches Beteiligungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage ist die darüber hinausgehende individuelle Alltagsbeteiligung der Tagesgruppe Wedding in diesem Konzeptpapier festgehalten.

Die Tagesgruppe Wedding versteht sich als ressourcen – und lösungsorientierten Lernort mit systemischem und verhaltenstherapeutischem Ansatz. Die Tagesgruppe ist ein Gruppenangebot, in dem Kinder in schwierigen Lebenssituationen einen strukturierten und sicheren Erfahrungsraum angeboten bekommen. Wir unterstützen die Kinder bei ihren meist vielfältigen schulischen Problemen und versuchen in Kooperation mit den Eltern, die familiäre Situation zu verbessern.

1.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Das pädagogische Team der Tagesgruppe versteht Partizipation als einen wesentlichen Bestandteil pädagogischen Denkens und Handelns. Die Kinder werden im Alltag je nach Entwicklungsstand und Alter beteiligt.

Ziele der altersadäquaten Beteiligung sind:

- Ermächtigung verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Verantwortungsgefühls für sich und andere
- Erleben von Selbstwirksamkeit

- positive Beziehungsgestaltung zwischen Kindern/Jugendlichen und den betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften
- Demokratisierung des Gruppenalltags und reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen

Das pädagogische Team der Tagesgruppe arbeitet nach einem ausgehandelten und für alle gültigen **Verhaltenskodex**, der folgende Aspekte beinhaltet:

- wertschätzende Kommunikation
(fragen, Fragen beantworten, Zuhören, Anliegen ernst nehmen, mit den Kindern denken, fragend Lösungen finden, Gedanken nachvollziehen, empathisch handeln, etc.)
- offene, ressourcenorientierte und freundliche Grundhaltung
- fairer und transparenter Umgang mit Konsequenzen und Sanktionen
- gesunde Nähe zulassen und notwendige Distanz wahren

2. BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG

2.1 Mahlzeiten

Die Kinder werden an der Auswahl des Essens und der dafür nötigen Vorbereitung beteiligt. Dazu zählen:

- Demokratische Abstimmung (zwei Essensvorschläge) in der Kinderbesprechung
- Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten / Backen an einzelnen Freitagen oder im Ferienprogramm
- Tischdecken / Tisch abräumen
- Vorspülen / Geschirrspüler einräumen
- gemeinsame Mahlzeiten einnehmen
- Imbiss am Abend in Einzelbetreuung zubereiten (für die gesamte Gruppe)

2.2 Freizeitgestaltung

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich an der Alltags- und Feriengestaltung zu beteiligen. Sie haben ein Recht zu wissen, welche Aktivitäten geplant werden und dürfen sich aktiv an der Planung beteiligen.

Jeden Vor- und Nachmittag dürfen die Kinder selbst bestimmen, was und mit wem sie spielen möchten (jede Aktion wird für 30 Minuten, „eine Halbzeit“, angesetzt). In der Kinderbesprechung machen die Kinder Vorschläge für das bevorstehende Ferienprogramm. Es wird demokratisch abgestimmt, welche Aktivitäten durchgeführt werden.

2.3 Familie und Freunde

Jeden Mittwoch führen wir einen Familientag durch, an dem sowohl die Kinder, als auch deren Familien eingeladen sind. Das letzte Spiel darf von jeder Familie frei gewählt werden.

Zum Ferienprogramm werden die Eltern schriftlich eingeladen teilzunehmen.

Einmal pro Jahr führen wir eine Familienreise durch, bei der die Familien ihr Freizeitprogramm weitgehend selbst bestimmen dürfen.

Freunde der Kinder dürfen nach vorheriger Absprache und bei genügend Personal mitgebracht werden.

3. METHODEN DER BETEILIGUNG

3.1 Transparente Informationen

Schaukasten in der Küche:

- Tischdienst / Imbissdienst
- Essensplan für 2 Wochen
- Namen der Kinder und zugehörige Tiersymbole

Schaukasten im Essensraum:

- Tellerdienst
- Feste Sitzordnung

Plakat in jedem Raum:

- laminiertes Plakat mit den Regeln des jeweiligen Raumes

Mitarbeiter-Plakat im Treppenhaus / Flur:

- Vor- und Nachname, Foto, Berufsbezeichnung jeder sozialpädagogischen Fachkraft und seit wann diese in der TG arbeitet

Familientagplakat in der Einfahrt:

- Info zum Familientag (Wo? Wann? Was? Für wen?)

Symbole:

- Jedes Kind hat ein Tiersymbol, das überall wiederzufinden ist (Bad, Küche, Essensraum, Bastelraum, Garderobe, Hausaufgaben- und Kinderbesprechungsraum).

Verhaltenstafel im Hausaufgaben-Raum und im Kinderbesprechungs-Raum:

- Eine Magnettafel mit einem roten, gelben und grünen Bereich, an der die Symbole je nach Verhalten der Kinder in die einzelnen Bereiche verschoben werden (während der Hausaufgaben und während der Kinderbesprechung).

Magnetwände im Wintergarten:

- Jedes Kind besitzt seine eigene Magnetwand mit Steckbrief und erhaltenen Abzeichen, sowie einem Scherenschnitt bzw. zukünftig einem Puzzle von seinem eigenen Profildfoto, das es selbst zusammensetzen darf und dem jeweiligen Platz, den das Kind am Monatsende erreicht hat.

3.2 Kinderbesprechung

Wir moderieren täglich eine Kinderbesprechung. Themen können sein:

- Konflikte innerhalb der Gruppe
- Konflikte/Unstimmigkeiten mit den sozialpädagogischen Fachkräften
- Ferien- oder Alltagsgestaltung; gemeinsame Planung
- Veränderung oder Erneuerung von Gruppenregeln

- Positive / negative Erlebnisse der Kinder im schulischen oder privaten Bereich
- Veränderungen an Lern- und Förderzielen
- Dienstwahl
- Essensauswahl
- Wünsche für Geburtstag, Weihnachten, Belohnungskiste

3.3 Selbstreflexionsgespräche und Verstärkermodell

Jedes Kind erarbeitet mit einer sozialpädagogischen Fachkraft am ersten Tag individuelle Lern- und Förderziele, die es dann täglich versuchen soll zu erreichen. Das Verhalten jedes Kindes wird an drei verschiedenen Zeitpunkten am Tag in individuellen Selbstreflexionsgesprächen zwischen einer sozialpädagogischen Fachkraft und dem Kind besprochen. Das Kind schätzt sich selbst ein. Gegebenenfalls gibt es ein kurzes Gespräch über eine besonders gut gelungene Situation oder einen Konflikt und somit eine Begründung, warum ein Pluspunkt vergeben wird oder eben nicht. Meistens werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Jedes Kind hat eine eigene Strichliste, auf der es den gesamten Tag für verschiedene Situationen/Aktionen Pluspunkte erhalten/sammeln kann und sich bei Erreichen einer gewissen Punktzahl etwas aus der Belohnungskiste nehmen darf. Die vier Kinder, die am Monatsende die meisten Pluspunkte erreicht haben, dürfen zusammen mit einer sozialpädagogischen Fachkraft eine selbst gewählte Aktion durchführen und anschließend im Kinderhaus übernachten. In einzelnen Kategorien können zudem Abzeichen erworben werden, die dann ebenfalls bei der Monatsauswertung überreicht werden und von den Kindern an ihre jeweilige Magnetwand gehängt werden.

3.4 Willkommensbrief und Rechte für Kinder und Jugendliche

Zu Beginn der Hilfe erhält jedes Kind/jede Familie einen Willkommensbrief. Dieser Brief enthält alle geltenden Rechte und Pflichten für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeiten der Beschwerde im Rahmen der Hilfemaßnahme. Zudem händigen wir unsere Infomappe aus, die unsere Regeln und

Tagesabläufe in der Tagesgruppe beinhaltet. Der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin bespricht den Brief / die Infomappe mit seinem Bezugskind und deren Eltern und klärt offene Fragen.

3.5 Briefkasten für Anregungen und Beschwerden

In der Küche befindet sich ein Briefkasten für Anregungen und Beschwerden. Dieser kann von den Kindern und ihren Familien genutzt werden, um Rückmeldungen jeder Art zu geben. Beschwerden sind ebenso willkommen, wie konstruktive Kritik, Lob, Anregungen und Wünsche.

4. GRENZEN DER BETEILIGUNG

Beteiligung ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Tagesgruppe, trotzdem gibt es Grenzen der Partizipation in diesem Kontext:

- drohende Gefährdung des Kindeswohls in psychischer oder physischer Form
- Gefährdung anderer Kinder in der Gruppe durch Verhalten von Einzelnen
- drohende Verletzung der Aufsichtspflicht
- Durchsetzung von einzelnen Wünschen gegen demokratische Entscheidungen der Gruppe in Gruppenfragen
- Alter der Kinder und eventuell dadurch entstehende Überforderung
- Überforderung bei Entscheidungssituationen